

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich II
- Bauverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
Herr Müller 04732 / 89 15 32, 2. OG

Unser Zeichen: Datum:
gepl. WEP Morgenland

Ihr Zeichen: Datum:

Entwurf

Windenergie in der Gemeinde Stadland
- geplanter Windenergieanlagenpark Morgenland
- geplanter Windenergieanlagenpark Esenshammergroden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer „Standortpotentialstudie Windenergieparks und Windenergieanlagenparks in der Gemeinde Stadland“ (Juni 2017) hat u.a. eine Potentialfläche im Bereich Morgenland, Nähe der östlichen Gemeindegrenze zu Nordenham, für die Planung von Windenergieanlagen ergeben. Der Rat der Gemeinde Stadland hat in 2017 für einen Windpark Morgenland unter den Voraussetzungen einverstanden sind, dass „die Anwohner im Umkreis von 1.000 Metern mehrheitlich einverstanden sind und auch auf Nordenhamer Seite neue Anlagen gebaut werden“.

Die Rahmendaten für die Planung eines Windenergieanlagenpark Morgenlands (WEP Morgenland) sind im April diesen Jahres in der öffentlichen Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt worden. Der Stadtrat Nordenham hat im Dezember die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Windenergieanlagenparks in Esenshammergroden beschlossen.

Für Planungen eines Windenergieanlagenparks in Morgenland müsste seitens der Gemeinde Stadland ebenfalls ein öffentliches Bauleitplanverfahren und ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden. In diesem Verfahren werden auf Grund einschlägigen Rechtsvorschriften, Urteilen etc. Belange von Mensch (Schall, Optik etc.) und Natur (Fauna und Flora) umfassend untersucht und bewertet.

- 2 -

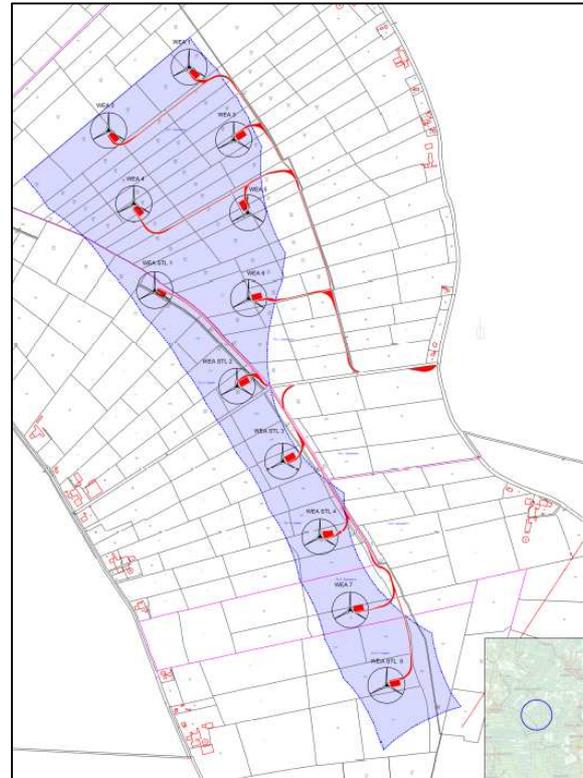
Interessierte können in jeder Planungsphase Auskünfte erhalten. Insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird es eine Bürgerinformationsveranstaltung geben und Interessierte haben die Möglichkeit, die Planunterlagen und Gutachten (ohne Angabe von Gründen) während einer öffentlichen Auslegung (Dauer mind. 30 Tage) im Rathaus einzusehen. Zudem besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Um einen einheitlichen Sachstand zu vermitteln, folgen Beschreibungen zu der Planung Windenergieanlagenpark Morgenland:

In Morgenland, Nähe der östlichen Gemeindegrenze zu Nordenham, plant der Vorhabenträger „InnoVent“ einen Windenergieanlagenpark mit 5 Windenergieanlagen. Die geplanten Höhen werden mit 190 m Gesamthöhe angegeben.

Auf dem Gebiet der Stadt Nordenham, nahe der Gemeindegrenze zu Stadland, besteht die Planung für einen Windenergieanlagenpark Esenshammergroden mit 6 Windenergieanlagen.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2021 die Verwaltung beauftragt, Eigentümer und Mieter im Umkreis von einem Kilometer Radius, durch Fragebogenversand, Gelegenheit zu geben sich schriftlich zu den geplanten Vorhaben zu äußern.



Diesem Schreiben liegt eine vorbereitete Erklärung an, in der Sie durch eindeutiges Ankreuzen erklären können, welche Meinung Sie zu dem Planvorhaben vertreten. Bitte maximal eine Meinung wählen und diese durch ankreuzen im Quadrat (☒) neben Ihrer maßgeblichen Meinung markieren.

Diese Erklärung ist selbstverständlich keine rechtsverbindliche / endgültige Entscheidung der angeschriebenen Personen. Die Summe der einzelnen Erklärungen soll dem Rat der Gemeinde Stadland ein Stimmungsbild darüber vermitteln, welche Meinungen / Einstellungen Sie zu den vorbezeichneten Planvorhaben haben. Die Entscheidung trifft der Rat der Gemeinde Stadland.

Die anliegende Erklärung geben Sie, bitte entsprechend angekreuzt und unterschrieben, bis

spätestens

per Post, Telefax oder e-mail an die Gemeindeverwaltung Stadland **zurück**.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.